

Dateifad: O:\61-2\61-2101_BLP\05_Mitte\1274\05_BpE_SB\1274_BpE_SB_2021-09-15.dwg

Planzeichenerläuterung (PlanzV 90)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- bestehende Gebäude und Nebengebäude
- Gebäude für öffentliche Zwecke
- Hausnummern
- Geschosse
- Flur
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
Im Geltungsbereich sind die nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zulässigen Vergnügungsstätten gem. § 9 Abs. 2b BauGB nicht zulässig.

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 a BauGB
Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins (im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG), die bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem) überschwemmt werden können.

Hinweise

Hinweis zu Plänen
Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Fluchtlinienpläne bleiben erhalten.

Hinweis zum Verfahren
Dieser Bebauungsplan bestimmt gem. § 30 Abs. 3 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben nur soweit, wie er Festsetzungen enthält. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Hinweis zum Bodenschutz
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen mehrere Altlastenverdachtsflächen. Im Fall einer Bebauung oder Umnutzung dieser Flächen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens oder einer sonstigen Maßnahme im Plangebiet unter Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde zu prüfen, ob tatsächlich eine Belastung vorliegt, d. h. der Verdacht bestätigt oder ausgeräumt werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist je nach Ergebnis dieser Prüfung und der geplanten Nutzung ggf. der tatsächliche Belastungsgrad zu erkunden (Durchführung weiterer Untersuchungen), um falls erforderlich ein Sanierungskonzept vorzulegen.

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 25.10.2021

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Stadtdirektor i. V. für den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied haben am 23.12.2020 in einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes gefasst. Der Beschluss zur Aufstellung wurde am 29.01.2021 nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.02.2021 nach § 60 (1) GO NRW genehmigt.

Duisburg, den 25.10.2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 14.06.2021 auf Grundlage des § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 08.09.2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 15.10.2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 25.11.2021 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 15.12.21

Der Oberbürgermeister

LINK (Oberbürgermeister)

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 18. 12.1990.

Duisburg, den 25. Okt. 2021

Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster

BERT (Städtischer Vermessungsoberrat)

Stand der Planunterlage: Dezember 2020

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am

Duisburg, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 25.11.2021 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Er ist am 3.12.2021 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan mit seiner Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 14.12.2021

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

BBauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 01.12.2020 (GV NRW S. 1109).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 696) Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916).

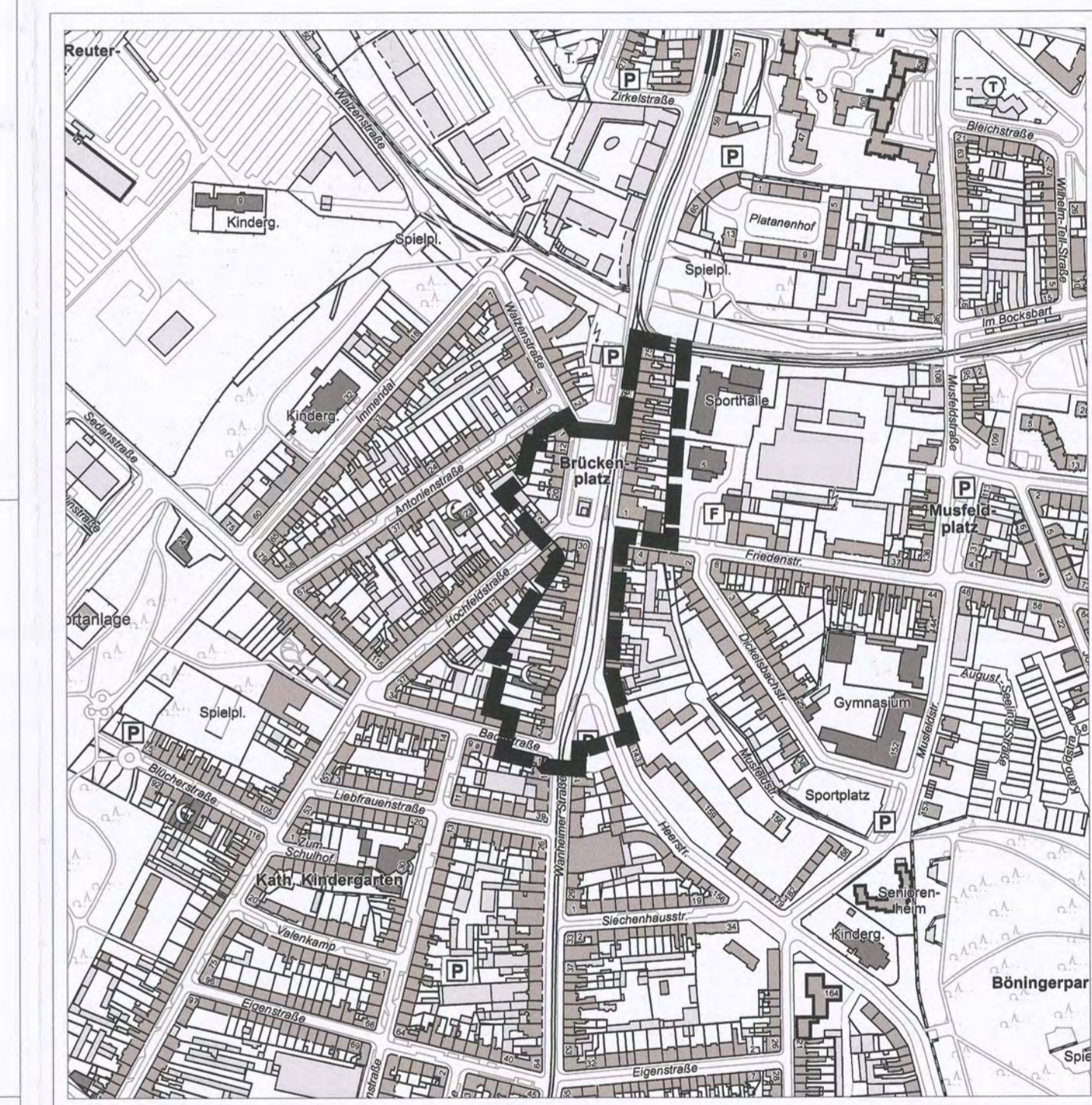
Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Für die Bearbeitung des Planentwurfes.

Duisburg, den 25.10.2021

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

TRAPP MANN (Leitender städtischer Baudirektor)



DUISBURG
am Rhein

Bebauungsplan Nr. 1274 -Hochfeld- "Heerstraße"

für einen Bereich beiderseits der Heerstraße zwischen der Bocksbartrasse, der Musfeldstraße, der Heerstraße, der Bachstraße, der Sedanstraße, der Antonienstraße und der Walzenstraße

Gemarkung Duisburg
Flur 310, 312, 318

15.09.2021

Maßstab 1:1.000